

Das Finanzamt will bei der Einkommenssteuererklärung keine Nachweise mehr.

Der/die Steuerzahler*in ist aber verpflichtet, die Unterlagen für den Fall der Stichprobenprüfung aufzubewahren.

Darum enthält das GEW-Jahrbuch 2020 keinen Nachweis mehr für das Finanzamt.

Dem Finanzamt genügt ein Eigenbeleg. Dieser kann aussehen, wie unten abgedruckt.

Eigenbeleg für GEW-Mitglieder zur Dokumentation in den eigenen Finanzamtsunterlagen

Das GEW-Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer 2020 habe ich als beruflich notwendiges Arbeitsmittel auf dem Wege einer Sammelbestellung über meine GEW-Vertrauensfrau/meinen GEW-Vertrauensmann an der Schule erworben.

Diese GEW-Vertrauensperson (Name:.....)

hat von mir am (Datum).....13,00 Euro

erhalten und an den Süddeutschen Pädagogischen Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart, abgeführt.

Eigenbeleg für Nicht-Mitglieder zur Dokumentation in den eigenen Finanzamtsunterlagen

Das GEW-Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer 2020 habe ich als beruflich notwendiges Arbeitsmittel auf dem Wege einer Sammelbestellung über meine GEW-Vertrauensfrau/meinen GEW-Vertrauensmann an der Schule erworben.

Diese GEW-Vertrauensperson (Name:.....)

hat von mir am (Datum).....25,00 Euro

erhalten und an den Süddeutschen Pädagogischen Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart, abgeführt.